



SV Union Velbert 2011 e. V

Schutzkonzept
des SV Union Velbert 2011 e.V
Gegen
Sexualisierte Gewalt

„Schweigen schützt die Falschen“

Unterstützt durch den Landessportbund NRW und den Fußball
Verband Niederrhein

SV Union Velbert 2011 e.V
Günter-Kratz-Weg 1, 42553 Velbert
Tel: 02053/80624
<https://www.union-velbert.de>

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
0. Präambel	3
1. Professionalität	3
2. Bausteine	3
2.1 Qualifizierung	3
2.2 Prävention	4
2.2.1 Sensibilisierung	4
2.2.2 Förderung von Persönlichkeit	4
2.2.3 Einrichtung von Ansprechpartner/innen	5
2.2.4 Erweitertes Führungszeugnis	5
2.2.5 Beschwerdemanagement	6
2.3 Intervention	6
2.4 Öffentlichkeitsarbeit	7
3. Ausführungspläne	7
4. Anhang	8
4.1 Verhaltensregeln beim SV Union Velbert 2011 e. V.	9
4.2 Krisenplan (graphisch)	10
4.3 Wichtige Erreichbarkeiten	11
4.4 Verpflichtungserklärung	12

0 Präambel

Kinder- und Jugendschutz genießen beim SV Union Velbert 2011 e.V. oberste Priorität. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept, das aus mehreren Bausteinen besteht, als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben. Ohne ehrenamtliches Engagement sind weder Kinder- und Jugendhilfe noch ein qualifiziertes Sportangebot denkbar. Da das zivilgesellschaftliche Engagement ein hohes Gut bildet, das es bestmöglich zu wahren gilt, sollen neben- und ehrenamtlich Tätige in der Umsetzung des Kinderschutzes durch dieses Konzept zusätzlich unterstützt und geschützt werden.

1 Professionalität

Der Verein hat dieses Konzept mit Unterstützung des Landessportbundes NRW und Vertretern des Fußball Verband Niederrhein erstellt. Der Landessportbund führt und koordiniert Kampagnen gegen sexualisierte Gewalt; er bietet qualifizierte Fortbildungsangebote und vielseitiges Informationsmaterial, das in diesem Konzept zur Anwendung gelangen soll. Der Landessportbund NRW hat durch seine persönliche Beratung an diesem Schutzkonzept mitgewirkt. Ebenfalls haben das Infomaterial und die Checkliste der „Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt“ Einfluss geleistet.

2 Bausteine

Dieses Schutzkonzept ist bewusst auf eine ganzheitliche Herangehensweise ausgerichtet und damit einem Bürokratieansatz konzeptionell deutlich überlegen. Die nachfolgenden Bausteine greifen gleichberechtigt ineinander und entfalten damit eine optimale Wirkung.

2.1 Qualifizierung

Für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu diesen Gruppen haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund werden alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen verpflichtet, an Fortbildungen und Qualifizierungen zu diesem Thema teilzunehmen.

Einzelheiten zum Teilnehmerkreis, Inhalt, Zeiten und Wiederholungen werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Verpflichtung zur Teilnahme wird in einer Verpflichtungserklärung verankert (Anhang Blatt 12) Die erste Basisschulung kann über den LSB oder den FVN erfolgen. Ergänzend hierzu werden Workshops und Ausbildungsmodule mit unterschiedlicher Intensität durchgeführt. Eine besondere Ausbildung erhalten die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner/innen des Vereins. Dies sind die jeweils gewählten Personen.

Diese Verantwortung wird in die Jugendsatzung aufgenommen.

2.2 Prävention

2.2.1 Sensibilisierung

Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen des Vereins sind verpflichtet, in Absprache mit den Ansprechpartner/innen des Vereins (Ziff. 2.2.3) ihre Sportler/innen über das Thema sexualisierte Gewalt zu informieren und zu sensibilisieren. Dazu gehört auch eine abgestimmte Arbeit der Erziehungsberechtigten. Grundlage hierfür sind die durchzuführenden Schulungen sowie geeignetes Informationsmaterial.

Voraussetzung für ein Gespräch mit den Sportler/innen sollte deren Fähigkeit sein, die Bedeutung und Tragweite dieses Themas zu erfassen. Sofern dies nicht bejaht werden kann, z.B. aufgrund des Lebensalters, wird das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Ebenfalls in Abstimmung mit den Ansprechpartner/innen soll das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt werden, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen. Die Erziehungsberechtigten sollen Abläufe erkennen, mit dem Schutzkonzept des Vereins vertraut gemacht werden und dieses akzeptieren. Ihnen soll klar sein, dass ihre Kinder und Jugendlichen bei uns in guten Händen sind. Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen des Vereins sind verpflichtet, die Verhaltensregeln (Anhang Ziff. 4.1) zu kennen und einzuhalten. Auch dies wird in der Verpflichtungserklärung verankert.

2.2.2 Förderung von Persönlichkeiten

Zur Stärkung und Unterstützung einer positiven Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen bietet der Verein in regelmäßigen Abständen Sonderkurse an, über die rechtzeitig

informiert wird, z.B. Selbstverteidigungskurse. Diese sind speziell dem hier beschriebenen Thema gewidmet. Sie sind geeignet, das Selbstvertrauen und den Selbstbehauptungswillen von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

2.2.3 Einrichtung von Ansprechpartnern/innen

Die jeweils gewählten Vertreter/innen des Vereins sind die für dieses Schutzkonzept zuständigen und verantwortlichen Ansprechpartner/innen des Vereins. Hierbei handelt es sich um mindestens eine männliche und eine weibliche Ansprechpartner/in, diese muss mindestens die Volljährigkeit erreicht haben. Sie stehen als erste Ansprechpartner/innen für Kinder und Jugendliche, Übungsleiter/innen und Erziehungsberechtigte zur Verfügung und gewähren „Erstunterstützung“. Sie sind Bindeglied zum Vorstand des Vereins und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener sexueller, rassistischer oder diskriminierender Gewalt im Verein. Sie halten Kontakt zu den Stellen, denen professionelle Beratung obliegt, etwa dem Jugendamt.

2.2.4 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem Personal führen. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen, bietet aber keine Garantie für die Eignung unserer Bewerber/innen. Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- die Vereinsvorsitzenden und deren Stellvertretung,
- den Vereinsjugendvorstand, bestehend aus Leiter/in und Vertreter/innen, Kinder- und Jugendsprecher/in,
- Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen
- weitere Personen bei Übernachtungsveranstaltungen, an denen Kinder oder Jugendliche teilnehmen.

Mitarbeitende im Vereinsheim

Das erweiterte Führungszeugnis ist nach 24 Monaten zu erneuern. Ein entsprechender Regelungsansatz für nichtdeutsche Übungsleiter wird vom Gesetzgeber erwartet.

Beim Umgang mit den erweiterten Führungszeugnissen ist sicherzustellen, dass:

- datenschutzrechtliche Bestimmungen eingehalten werden,

□ die Verantwortlichen des Vereins die Möglichkeit der Feststellung haben, welche Personen einschlägig vorbestraft sind. Hierzu gibt es eine Regelung zur kostenfreien Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses.

Von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll insbesondere dann abgesehen werden, wenn

- es sich um eine einmalige oder spontane ehrenamtliche Tätigkeit handelt, z.B. wechselseitige Fahrten zu Auswärtsveranstaltungen.
- die Situation eine Ausnahmeregelung fordert (kurzfristiger Ersatz)

2.2.5 Beschwerdemanagement

Kritik gerät schnell zum Konflikt. Dazu darf es nicht kommen. Doch solche Situationen zu entschärfen, verlangt Fingerspitzengefühl und Know-how. Beschwerdemanagement ist mehr als ein Notfallprogramm. Es ist eine grundlegende Voraussetzung für den Vereinserfolg, denn Beanstandungen sind Chancen. Unzufriedenheit verschwindet nicht dadurch, dass die Betroffenen schweigen. Im Gegenteil: Schaden droht, wenn sich die Betroffenen zurückziehen oder schlechte Stimmung verbreiten. Die Beschwerde hingegen gibt dem Verein die Chance zu reagieren! Folgende Stationen werden durchlaufen:

1. Beschwerdeannahme
2. Bearbeitung und Entscheidung
3. Rückmeldung an Betroffene
4. Dokumentation, Auswertung und Verbesserungsmanagement

Das Beschwerdemanagement wird wie folgt aufgebaut:

1. Anonymer Beschwerdebriefkasten und Erreichbarkeit über Mail und Telefon
2. Bearbeitung durch beide Ansprechpartner/innen
3. Rückmeldung persönlich an den oder die Betroffenen
4. Dokumentation und sichere Aufbewahrung

2.3 Intervention

Der Krisenplan ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens auf sexueller Basis, Rassismus, Diskriminierung oder Mobbing besteht. Eine visuelle Darstellung findet sich im Anhang.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören mindestens Art der Feststellung (was), Zeitpunkt (wann), Ort des Geschehens (wo) sowie die betroffene und die verdächtige Person

(wer). Vermerken der reinen Information ohne eigene Interpretation.
Keine Vorverurteilungen vornehmen.

- Zuhören; der betroffenen Person Glauben schenken.
- Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können.
- Unverzögliche Information der Ansprechpartner/innen. Diese informieren den Vorstand und geben „Erstunterstützung“.
- Ansprechpartner/innen und Vorstand entscheiden über das weitere Vorgehen.
- Erklärungen nach außen erfolgen ausschließlich durch Ansprechpartner /innen oder Vorstand. Diese setzen sich mit zuständigen Stellen in Verbindung.
- Eine Ausnahme besteht dann, wenn offensichtlich eine Straftat oder eine entsprechende Verletzung vorliegt und Gefahr im Verzug besteht. Hier sind sofort die Polizei bzw. Rettungskräfte zu informieren. Dies ersetzt nicht die sich anschließende Information der Ansprechpartner/innen.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit (nach außen und innen)

Die Bemühungen des Vereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden öffentlich gemacht. Es soll deutlich werden, dass der Verein das Konzept lebt und auf potenzielle Täter/innen geachtet wird.

Veröffentlichungen sollen in u.a. folgenden Medien erfolgen:

- Dauerinformation über die Social Media Präsenz des SV Union Velbert durch unter anderem Instagram
- Dauerinformation auf der Homepage des Vereins www.union-velbert.de
- Plakate, auf denen neben einen Hinweis auf das Schutzkonzept die Ansprechpartner/innen des Vereins mit Bild und Kontaktadressen verzeichnet sind. Daneben die Hinterlegung von ausgewählten Kontakten von Informations- und Beratungsstellen.
- Plakate des Landessportbundes mit entsprechenden Schutzparolen.
- Info an die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen bei Vereinseintritt.
- Im Bedarfsfall in allen Medien Hinweise auf gesonderte Informationsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte zum Thema sexualisierte Gewalt.

3 Ausführungspläne

Der Verein, insbesondere die Ansprechpartner/innen und der Vorstand, erarbeitet 3 praxisgerechte Ausführungspläne zur Umsetzung des Konzeptes. Diese sollen insbesondere regeln:

- Ausbildungsfragen: wer wird wie oft geschult, was wird vermittelt, Ort und Termine
- Informationen: wer wird wie oft durch welches Medium informiert
- Konzeptionelle Gestaltung des Beschwerdemanagements
- Krisenplan: genaue Ablaufmechanismen
- Vereinsinterne Konsequenzen bei Fehlverhalten nach diesem Schutzkonzept.

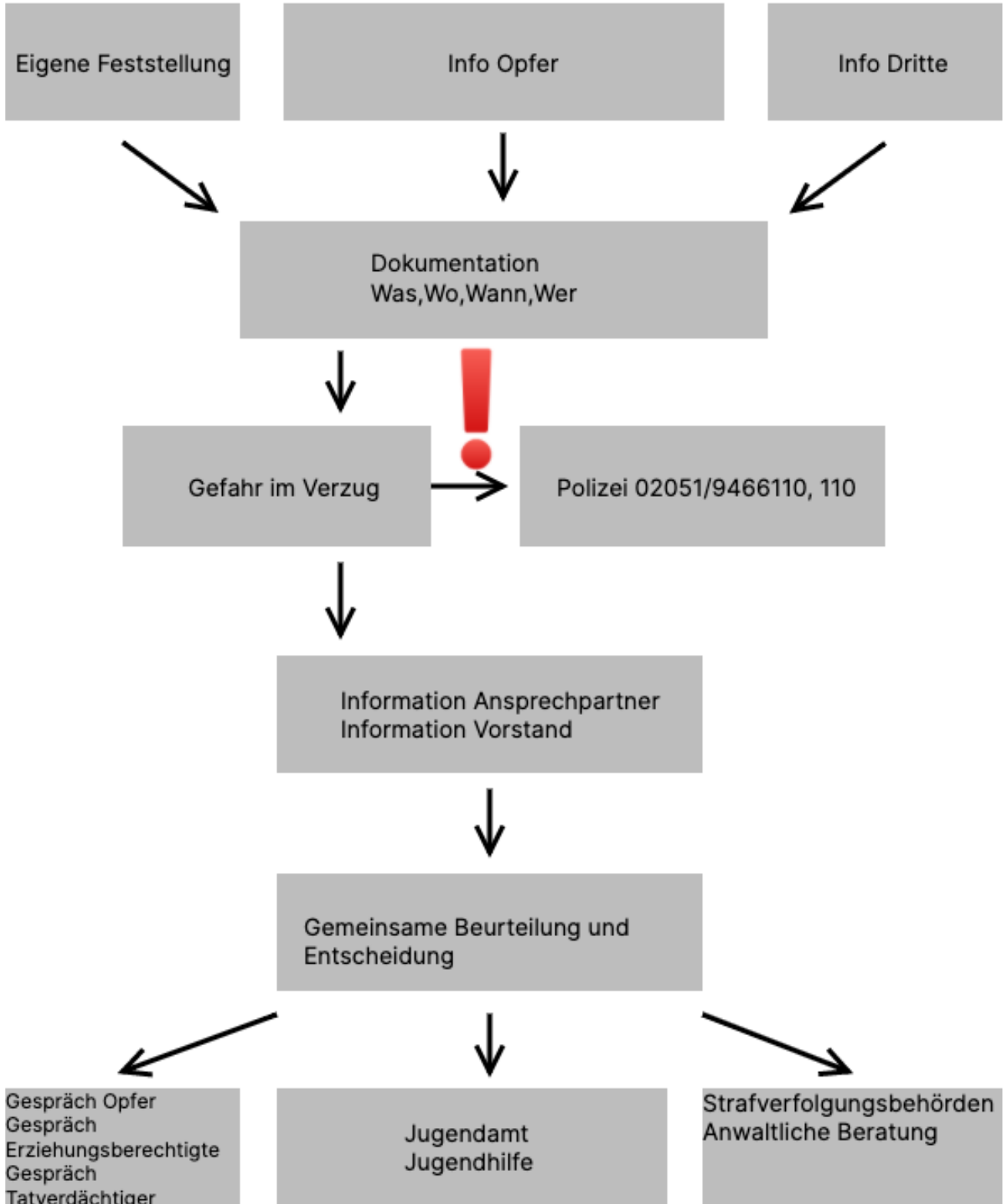
4 Anhang

4.1 Verhaltensregeln im SV Union Velbert 2011 e.V.

- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.
- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, diskriminierende, rassistische und gewalttätige Äußerungen.
- Wir achten auf die Reaktion unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
- Umkleiden sollen geschlechtlich getrennt werden.
- Unterstützungen beim Toilettengang kleinerer Kinder sind vorab mit den Erziehungsberechtigten zu besprechen.
- Vereinsfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von mehreren Personen begleitet. Nehmen beide Geschlechter teil, begleitet mindestens eine weibliche und eine männliche Person.
- Einzeltrainings sind vorher mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen und anzukündigen.
- Trösten eines Kindes: Anfrage Erwachsener: „Ist es o.k., wenn ich dich tröste und in den Arm nehme?“ (nur möglich, wenn mehrere Personen vor Ort sind)
- Die Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Gruppenhelfer/innen haben eine Vorbildfunktion und müssen dem entsprechend sportliche, soziale und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowie speziell im Sinne dieses Konzeptes kennen, einhalten und vermitteln.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen müssen die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Ausgaben (beispielsweise im Vereinsheim) für Schutzbefohlene sollten strikte Ausnahmen sein, dies dient dem Schutz der Schutzbefohlenen, damit diese kein Pflichtbewusstsein gegen jemanden entwickeln.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten ist nach Vorgabe des Krisenplanes zu handeln.

4.2 Krisenplan (Graphisch)

Krisenplan



4.3. Wichtige Erreichbarkeiten

- aktueller Ansprechpartner Nico Michael Zellin 0176/63638637
- aktuelle Ansprechpartnerin Zoi Arampatzi 0176/62217988
- 1. Vorsitzender Dieter Blobel 0170/4885970
- Hauptgeschäftsführer/in Yvonne dos Santos 0178/5331521

- Stellvertretende Geschäftsführer/in Florian Weise 0151/64416417
- Polizei Velbert 02051/9466110
- Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt Frau Kopp
- Jugendhilfe Stadt Velbert 02051/26-2924; jugendhilfedienst@velbert.de
- Jugendamt Stadt Velbert 0160/969 057 31
- Nummer gegen Kummer Eltern 0800/111 05 50

Spätestens ein Jahr nach Inkraftsetzung und spätestens alle 2 Jahre soll vorbereitet durch Ansprechpartner/innen und Vorstand eine Evaluierung durch den erweiterten Vorstand erfolgen.

Dieses Konzept wurde im Rahmen der Sitzung des erweiterten Vorstandes des SV Union Velbert 2011 e.V. am 03.02.2025 als verbindlich für den Gesamtverein verabschiedet. Die hier aufgeführten Festlegungen gelten damit ab sofort.

Velbert, 03.02.2025

Anlage 4.4

Verpflichtungserklärung



Erklärung der einwilligenden Person

Vorname/Name

Geb.am

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach §§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§225, 232 bis 233a, 234, 235, 236 oder 316 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich habe die Verhaltensregeln gelesen, akzeptiere sie und halte mich daran.

Ich verpflichte mich den SV Union Velbert 2011e.V sofort zu informieren, sobald ein Verfahren wegen den Verstößen der nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift

